

## Vortrag an den Ministerrat

### **Bericht über den Rat Umwelt am 17. März 2026 in Brüssel**

Am 17. März 2026 fand die erste formelle Ratstagung Umwelt unter zyprischem Vorsitz statt. Den Vorsitz führte Alexis Vafeades, Minister für Verkehr, Kommunikation und Arbeit. Die österreichische Delegation wurde von Bundesminister Norbert Totschnig geleitet. Die Europäische Kommission (EK) war durch Wopke Hoekstra, Kommissar für Klima, Netto-Null-Emissionen und sauberes Wachstum, und Jessika Roswall, Kommissarin für Umwelt, Wasserresilienz und eine wettbewerbsfähige Kreislaufwirtschaft, vertreten.

Im Vordergrund der Tagung standen die Diskussionen zur Überarbeitung der Verordnung (VO) über CO<sub>2</sub>-Standards für PKW und leichte Nutzfahrzeuge, zum klimapolitischen Rahmen für die Zeit nach 2030 sowie die Rolle der Europäischen Union in der globalen Umweltdiplomatie. Im Rahmen der Sitzung wurden zudem Ratsschlussfolgerungen zur EU-Bioökonomie-Strategie angenommen.

In der ersten Orientierungsaussprache zur Überarbeitung der Verordnung (VO) über CO<sub>2</sub>-Standards für PKW und leichte Nutzfahrzeuge zeigte sich eine große Bandbreite bei den Positionen der Mitgliedstaaten. Manche Mitgliedstaaten forderten mehr Flexibilität während andere den Vorschlag als zu weitgehend kritisierten. Der Vorsitz wolle jedenfalls größtmögliche Fortschritte zum Dossier im Rahmen seiner Präsidentschaft erreichen.

Im Rahmen des Gedankenaustausches zum klimapolitischen Rahmen für die Zeit nach 2030 diskutierten die Mitgliedsstaaten über die Erwartungen an die bevorstehende Revision des Europäischen Emissionshandel Systems (ETS) und die Umsetzung der Ziele in den Sektoren die nicht dem ETS unterliegen, insbesondere dem Landnutzungssektor (LULUCF), über Fragen der Finanzierung sowie über die Rolle internationaler Gutschriften. Die meisten Mitgliedsstaaten waren sich einig, dass es Stabilität und Vorhersehbarkeit für den ETS bedürfe. Viele betonten jedoch auch den Anpassungsbedarf vor allem im Bereich der Marktstabilitätsreserve und der Verlängerung der Zuteilung kostenloser Zertifikate

und somit einer Anpassung des Reduktionsfaktors. Besonders hervorgehoben wurde außerdem die Notwendigkeit nach einem besseren Schutz vor „Carbon Leakage“ für exportierende Sektoren um Wettbewerbsnachteile auszugleichen. Einige wenige Mitgliedsstaaten forderten eine Preisobergrenze oder das temporäre Ausnehmen bestimmter Sektoren vom ETS. In der Frage rund um die Nutzung internationaler Gutschriften, welche gemäß EU-Klimagesetz in der Klimaarchitektur post 2030 ermöglicht wird, zeigte sich ein durchwachsenes Bild unter den Mitgliedsstaaten vor allem dahingehend ob diese auch für die ETS Compliance vorgesehen werden solle. Hinsichtlich der Themen Konvergenz der Mitgliedsstaaten-Ziele sowie Technologieneutralität teilten die Mitgliedsstaaten ihre bekannt divergierenden Ansichten.

Die Ministerinnen und Minister tauschten sich auch über die Rolle der EU in der globalen Umweltdiplomatie aus. Im Rahmen dessen berichtete das Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP) über dessen aktuelle Herausforderungen und verwies auf die Bedeutung wissenschaftlicher Grundlagen, Partnerschaften und Finanzierung um Ergebnisse in der Umweltdiplomatie vorantreiben zu können. Gemäß Europäischer Kommission sei die EU gut positioniert, um im Bereich der Umweltdiplomatie eine globale Führungsrolle einzunehmen. Angesichts der geopolitischen Lage brauche es jedoch effizientere Methoden und breitere Koalitionen. Die Mitgliedsstaaten unterstrichen ebenfalls die Bedeutung der Wissenschaft und verstärkter Zusammenarbeit mit Partnerländern und ergänzten, dass die EU selbstbewusster auftreten müsse.

Betreffend die EU-Bioökonomie-Strategie wurden Ratsschlussfolgerungen (RSF) angenommen. Diese zeigen die Prioritäten der Mitgliedsstaaten in Bezug auf den strategischen Rahmen für eine wettbewerbsfähige und nachhaltige Bioökonomie auf. Die Europäische Kommission kündigte dabei an, noch in diesem Jahr mit der Umsetzung der Strategie zu beginnen. Österreich betonte die bedeutende Rolle der Land- und Forstwirtschaft als Primärproduzenten und wichtige Säulen einer selbstbestimmten europäischen Bioökonomie. Zusätzliche Berichtspflichten, Überregulierung gelte es zu vermeiden. Österreich unterstrich außerdem neben einer effektiven Kreislaufwirtschaft auch die Bedeutung der Bioökonomie im Kontext der Versorgungssicherheit und Technologieoffenheit.

Unter dem Tagesordnungspunkt „Sonstiges“ brachte Österreich gemeinsam mit Tschechien, Estland, Frankreich, Ungarn, Lettland, Litauen, Portugal und der Slowakei die Umsetzung und notwendige Anpassungen der LULUCF-VO zur Diskussion und wurde in seinem Anliegen von insgesamt 15 Mitgliedsstaaten unterstützt. Wälder und deren nachhaltige Bewirtschaftung spielen eine zentrale Rolle im Klimaschutz. Sie wirken als

natürliche Kohlenstoffsinken und liefern erneuerbare Rohstoffe. Klimawandel bedingte häufigere und intensivere Extremereignisse, Schädlingsbefall und die Alterung vieler Waldbestände führen in vielen Mitgliedsstaaten jedoch trotz nachhaltiger Waldbewirtschaftung zu einem Rückgang der CO<sub>2</sub>-Speicherfähigkeit der Wälder. Vor diesem Hintergrund forderten die Mitgliedsstaaten eine entsprechende Berücksichtigung in den Abrechnungsprozessen der LULUCF-VO. Die Europäische Kommission erkannte an, dass der Rückgang der Waldsenken eine erhebliche Herausforderung sei und verwies auf die dazu bis 4. Mai 2026 laufende öffentliche Konsultation.

Weiters informierte Belgien über zentrale Grundsätze für einen ausgewogenen und wirksamen EU-Rahmen für Klimaresilienz. Der zyprische Vorsitz berichtete gemeinsam mit der Kommission über die Tagung der zwischenstaatlichen Plattform Wissenschaft-Politik für Biodiversität und Ökosystemdienstleistungen (IPBES) in Manchester, Vereinigtes Königreich, von 3. bis 8. Februar 2026. Die Kommission berichtete außerdem über ihre Neue Europäische Bauhaus Initiative. Frankreich, Belgien, Irland, Lettland, Luxemburg, Tschechien und die Slowakei adressierten die Beschleunigung der Genehmigungsverfahren, Frankreich den Beitritt zur künftigen zwischenstaatlichen Organisation Mercator und Litauen abschließend die Umwelt- und Sicherheitsauswirkungen des belarussischen Kernkraftwerks in Astravets.

Ich stelle daher den

**Antrag,**

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

18. Juni 2026

Mag. Norbert Totschnig, MSc  
Bundesminister